

# Bericht des Regierungsrats an den Landrat

---

22. Oktober 2024

## **Nr. 2024-656 R-362-28 Bericht zu «Uri publiziert und nutzt Open Government Data» (Postulat Kurt Gisler, Altdorf)**

### **I. Ausgangslage**

Am 28. September 2022 reichte Landrat Kurt Gisler, Altdorf, gemeinsam mit Landrat Michael Arnold, Altdorf, ein Postulat zu «Uri publiziert und nutzt Open Government Data» ein. Das Postulat regt an, dass der Regierungsrat zum Wohl der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Kantons Uri baldigst verbindliche Modalitäten für die Veröffentlichung von «Open Government Data» festlege und deren Nutzung fördere.

In seiner Antwort vom 19. September 2023 stellte der Regierungsrat in Aussicht, eine Strategie zur Publikation der Open Government Data in Abstimmung mit dem Öffentlichkeitsgesetz (OeG; RB 2.2711) zu erarbeiten. Die Strategie werde die Form, den zeitlichen Rahmen und die zu erwartenden Kosten beinhalten und aufzeigen, mit welchen geeigneten Systemen eine effiziente Publikation der Daten ermöglicht werden könnten.

An der Landratssession vom 15. November 2023 überwies der Landrat das Postulat mit 52 Ja- zu 0 Nein-Stimmen (bei 0 Enthaltungen).

### **II. Open Government Strategie Kanton Uri**

Inzwischen hat der Regierungsrat einen Bericht zum Postulat Kurt Gisler, Altdorf, zu «Uri publiziert und nutzt Open Government Data» (Open Government Strategie) verabschiedet.

Der Bericht zeigt im Sinne des Postulats zur Publikation der Open Government Data (OGD) auf, wie der Kanton in Abstimmung mit dem Öffentlichkeitsgesetz (OeG) und dem kantonalen Datenschutzgesetz (KDSG; RB 2.2511) Daten auf einer eigenen Plattform publiziert, die möglichst eng im Ökosystem des Kantons integriert ist. Ziel ist es, einen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Mehrwert zu erzeugen, indem alle Personen und Institutionen auf die wertvollen, offenen Verwaltungsdaten zugreifen und diese nutzen können. Im Auge zu behalten ist allerdings auch der Aufwand, der mit der Zugänglichmachung der Daten verbunden ist. Dazu Folgendes:

Die Strategie wurde bei den kantonalen Direktionen in Mitbericht gegeben. Der Mitbericht zeigt, dass die Strategie «Open Government Kanton Uri» grundsätzlich von allen Direktionen unterstützt wird. So zeigen die Rückmeldungen eine breite Zustimmung zur strategischen Ausrichtung, insbesondere zur Einführung der Leitsätze und Handlungsfeldern im Strategiepapier. Der Entwurf des Reglements findet bei allen Beteiligten grosse Akzeptanz, ebenso besteht Einigkeit darüber, dass Datensammlungen aus allen Direktionen veröffentlicht werden sollen.

Die technische Einführung und der Betrieb sind mit vergleichsweise moderaten Kosten machbar, jedoch erfordert die neue Aufgabe zusätzliche personelle Ressourcen.

Selbst der Minimalvorschlag, nur für die Fachstelle ein Pensum zu schaffen und die Umsetzung in den Direktionen mit den bestehenden Kapazitäten abzuwickeln, stösst in der Verwaltung auf Kritik. Es besteht die Sorge, dass die Veröffentlichung von OGD ohne ausreichende Ressourcen in den Direktionen nicht die nötige Priorität erhalten wird. Auch wird der vorgeschlagene Ressourcenbedarf von 30 Stellenprozent für die Fachstelle OGD hinterfragt, da dies im Hinblick auf die Unterstützung der Direktionen als zu knapp bemessen gilt, insbesondere im Vergleich zu anderen Kantonen, wo ähnliche Fachstellen über bedeutend mehr Ressourcen verfügen.

Der Tenor ist, dass eine neue Aufgabe, soll sie auch den gewünschten Mehrwert erzielen, mit genügend Ressourcen ausgerüstet werden soll und dies in der aktuellen Finanzlage nicht möglich erscheint.

### **III. Abstimmung mit der Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Öffentlichkeitsgesetzes**

Die Strategie ist abgestimmt auf die Revision des Öffentlichkeitsgesetzes, die der Regierungsrat am 1. Oktober 2024 zur Vernehmlassung freigegeben hat.

Die Revisionsvorlage leistet zwei parlamentarischen Vorstössen Folge. Es ist dies, die erheblich erklärte Motion Ludwig Loretz, Andermatt, zu «Offenheit und Transparenz in Uri», die mitunter verlangt, dass das Öffentlichkeitsprinzip künftig auf die politischen Gemeinden ausgedehnt wird. Daneben werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen zur Umsetzung des Postulats Kurt Gisler, Altdorf, zu «Uri publiziert und nutzt Open Government Data».

Als Grundsatz sollen Datensätze der Verwaltung, die keine schutzbedürftigen Inhalte aufweisen, in maschinenlesbarer Form und frei von Nutzungseinschränkungen als offene Verwaltungsdaten zugänglich gemacht werden. Alle Personen und Institutionen sollen auf offene Verwaltungsdaten zugreifen und diese nutzen können, womit ein wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Mehrwert entstehen kann.

Vorgesehen ist laut Vernehmlassungsvorlage, dass der Regierungsrat und der Gemeinderat für ihr Gemeinwesen die Voraussetzungen festlegen, unter denen offene Verwaltungsdaten frei zur Verfügung gestellt werden. Damit Open Government Data verbindlich wird, sollen der Regierungsrat und die Gemeinderäte je für ihr Gemeinwesen die dazugehörigen Abläufe und Verantwortlichkeiten regeln. Sie haben Verfahren, Ansprüche, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Umgang mit of-

fenen Verwaltungsdaten zu regeln. Damit wird Open Government Data im Kanton Uri auf eine rechtliche Grundlage gestellt, die insbesondere schutzrechtliche Aspekte aufnimmt und die Rollen der involvierten Akteure definiert. Die verbindliche Festlegung von Grundsätzen, Aufgaben und Prozessen in Reglementen der zuständigen Exekutivorgane ermöglicht eine sachbezogene, stufengerechte und den organisatorischen und finanziellen Verhältnissen angepasste Umsetzung.

Die finanzielle Tragbarkeit für Kanton und Gemeinden ist für die Publikation und Nutzung von Open Government Data ein entscheidender Faktor. Kosten und Nutzen müssen hier in einem vertretbaren Verhältnis zueinanderstehen. Dies ist auch der Grund, weshalb die konkrete Ausgestaltung des Vollzugs hier an die Exekutivbehörden delegiert wird.

Unbestritten ist, dass die Bereitstellung der Daten personelle und finanzielle Ressourcen beansprucht. Neue Aufgaben sind immer auch mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden. Mit Blick auf die aktuelle Finanzsituation des Kantons wird im Änderungserlass auch vorgesehen, dass der Regierungsrat die Änderungen schrittweise in Kraft setzen kann. Damit ist es möglich, die Einführung des Open Government Data Prinzips zeitlich mit den massgeblichen Finanz- und Personalaspekten abzustimmen.

Aufgrund der gegenwärtig angespannten finanziellen Lage des Kantons ist noch nicht absehbar, auf welchen Zeitpunkt die Einführung des Open Government Data Prinzips möglich ist. Wichtig ist, dass dannzumal die erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel im Personalbereich und die nötigen personellen Ressourcen bereitstehen. Daneben gebieten die Gebote der Verhältnismässigkeit und Angemessenheit, dass neben den Kosten jeweils auch der Nutzen im Auge behalten wird.

So oder anders werden letztlich erst die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Öffentlichkeitsgesetzes bzw. die Beratungen der Vorlage im Landrat und die Volksabstimmung zeigen, wie weit man mit dem Wunsch nach vermehrt offenen Verwaltungsdaten bereit ist, einen zusätzlichen finanziellen Mehraufwand zu leisten, der die Umsetzung von Open Government Data von Kanton und Gemeinden abverlangt.

#### **IV. Antrag**

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Bericht zu Postulat Kurt Gisler, Altdorf, zu «Uri publiziert und nutzt Open Government Data», wie er in der Beilage enthalten ist, wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Kurt Gisler, Altdorf, zu «Uri publiziert und nutzt Open Government Data» wird als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben.

#### Beilagen

- Bericht zu Postulat Kurt Gisler, Altdorf, zu «Uri publiziert und nutzt Open Government Data»; Open Government Strategie Kanton Ur (Beilage 1)
- Mitbericht zum Strategiepapier «Open Government Data» (Beilage 2)